



Verkürzte Zusammenfassung einer mit dem Gerontologiepreis 2003 der Stadt Vechta ausgezeichneten Diplomarbeit im Studiengang Gerontologie der Hochschule Vechta

### **Die Bedeutung und Einflussmöglichkeit von Senioren-Beiräten auf die Gestaltung kommunaler Altenpolitik**

Die demographische Entwicklung der Bundesrepublik und die damit zu erwartende Überalterung unserer Gesellschaft erfordert nicht nur die neuerdings viel diskutierte Reform der sozialen Sicherungssysteme, sondern impliziert geradezu die Frage nach der politischen Partizipation der hiervon zum großen Teil betroffenen Bevölkerungsgruppe, der Senioren selbst.

Welchen Anteil an politischen Entscheidungen und damit an normativen Regelungen haben die Senioren und welche Einflussmöglichkeiten gibt es für diese Gruppe innerhalb unserer repräsentativen Demokratie?

Die hier beschriebene Arbeit zeigt am Beispiel kommunaler Seniorenbeiräte Wege zur Mobilisierung und zur gesetzlichen Etablierung einer bundeseinheitlichen Interessenvertretung von Senioren. Die Reformierung vieler und heute heftig diskutierten Sozialgesetze, bedarf einer aktiven politischen Mitarbeit von Senioren damit die Interessen dieser Bevölkerungsgruppe nicht aus dem Fokus der Politik verschwindet. Die Verjüngung der Parlamente und damit der Rückzug älterer Parlamentarier aus der politischen Verantwortung zeigt jedoch ein anderes Bild.

Senioreninteressen werden von den Parteien gebündelt und unterliegen damit einem hohen Maß an institutioneller Bindung. Mit der Folge, dass sich spezifische Interessen unabhängig von bestehenden Hierarchie- und Machtstrukturen nur schwerlich verbalisieren lassen.

Kommunale Seniorenbeiräte können dieses Defizit ausgleichen.

Das gegenwärtig favorisierte Modell der Seniorenbeiräte lässt jedoch kein demokratisch legitimes Rechtsmodell generalisierter Beteiligung breiter Massen erkennen und kann daher wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Seniorenbeiräte sind formelle Interessenorganisationen mit nur informellen Rechten auf der Basis geduldeter Toleranz.**

Ursächlich hierfür sind die landesrechtlichen Unterschiede in den jeweiligen Verfassungen, die letztlich zu spezifischen Besonderheiten der politischen Beteiligung - die sich aktuell auf Anhörungs- und Mitbestimmung beschränken - führen.

Um jedoch zu einer generalisierten und breite Massen umfassenden Aktivbürgerschaft Älterer zu kommen, bedarf es einer „bundesweiten Regelungsdirektive“ (Pitschas, R. 1997). Auch das Grundgesetz kann hierbei keine Hilfestellung bieten, regeln die Grundrechte doch zunächst ausschließlich die

subjektiven Abwehrrechte gegen jede Form der staatlichen Gewalt. Eine gruppenspezifische Sonderstellung zugunsten Älterer schließt sich demzufolge aus.

Auch der Weg über die landesspezifischen Kommunalverfassungen bleibt versperrt, weil diese eben die Gemeindeorgane als Hüter des Gemeinwohls gegenüber Gruppeninteressen sehen. (vgl. Pitschas, R. 1997)

Schnell realisierbar dürfte jedoch der Weg über die Einzelgesetzgebung, z. B. über das Bundessozialhilfegesetz oder die Pflegeversicherung (SGB XI) sein. Hier könnten Ausschüsse gegründet werden, wie der Jugendhilfeausschuss am Beispiel des SGB VIII zeigt. Eine derartige Lösung würde jedoch auch nur Einzelgruppen treffen und wäre kein genereller Weg.

Grundsätzlich kann also festgestellt werden, dass es eine Gesetzgebung, die seniorenrechtliche Interessen in besonderem Maße fördern würde – präziser formuliert, die gruppenspezifische Interessen bevorzugen würde – in absehbarer Zeit nicht geben wird und auch aller Wahrscheinlichkeit nach gegen die Verfassung verstoßen würde.

Ein Ausweg aus dieser Misere könnte daher die grundgesetzkonforme „Selbstverwaltete Seniorenkammer“ sein, welche im Rahmen eines Bundesaltenthilfegesetz legitimiert werden könnte und sich strukturell am vom Autor vorgeschlagenen „Modell der organisierten föderativen Subkultur“ orientiert.

*(Zum Autor: Nach einer handwerklichen Ausbildung, dem Studium der Dipl.-Sozialarbeit/-pädagogik, einer langjährigen Tätigkeit in einer kommunalen Sozialverwaltung und politischer Betätigung, sieht der Autor ein starkes Defizit im Bereich der politischen Partizipation älterer Mitbürger. Die geringe Einflussmöglichkeit dieser Bevölkerungsgruppe auf relevante, strukturverbessernde Maßnahmen, insbesondere im Wohnquartier, veranlasste ihn, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.)*